

Sitzung: 26.07.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Neubau der Stadthalle;
Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach Art. 18 a Gemeindeordnung
zur Standortfrage

Abstimmung: - **Mit 16 : 0 Stimmen** -

1. Das eingereichte Bürgerbegehren „Bau der Stadthalle auf dem Areal des Brandgeländes“ mit der Fragestellung „*Sind Sie dafür, dass die neue Stadthalle als Eventhalle auf dem Areal des Brandgeländes (zwischen Freisinger Str. und Schöllwiese) erbaut wird?*“ ist zulässig.
2. Der Bürgerentscheid „Bau der Stadthalle auf dem Areal des Brandgeländes“ wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Bay. Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration – am Sonntag, den 08.10.2023 durchgeführt.
3. Frau Claudia Hausler wird zur Abstimmungsleiterin und als deren Vertreterin Frau Silvia Kaindl für den Bürgerentscheid am 08.10.2023 berufen.